

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der „Einbeziehungssatzung Diepoltskirchen, Rimbachstraße“; öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Gemeinderat Falkenberg hat mit Beschlüssen vom 03.08.2016 und 29.03.2017 das Verfahren zur Aufstellung der „Einbeziehungssatzung Diepoltskirchen, Rimbachstraße“ eingeleitet. Am 28.06.2017 wurde der Satzungsentwurf samt Begründung vom 02.06.2017 gebilligt.

Mit dieser Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sollen die unten dargestellten Flächen an der Rimbachstraße in den baurechtlichen Innenbereich des Ortsteiles Diepoltskirchen einbezogen und damit einer Wohn-Bebauung zugänglich gemacht werden. Das Satzungsgebiet betrifft folgende Grundstücke: Flurnummern 110 Tfl., 110/4 Tfl., 584 Tfl., 586 Tfl., 571, 572 der Gemarkung Diepoltskirchen.

Der Satzungsentwurf vom 02.06.2017 mit Begründung liegt in der Zeit **vom 02.11.2017 bis einschließlich 04.12.2017** während der üblichen Dienstzeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg (Eingangshalle Altbau) zur öffentlichen Einsicht bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) bei der VerwGem Falkenberg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Aufstellungsverfahren abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).



Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg
Falkenberg, den 18.10.2017

i. A. 
Wintersteiger

(S)

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln der Gemeinde Falkenberg:

ausgehängt am: 20.10.2017.....

abgenommen am: 05.12.2017.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift)